

**Grundstücksverkauf in Riedstadt-Crumstadt, Walther-Rathenau-Straße  
(ehemaliger Friedhofsparkplatz)**

**Aufruf an private Erwerber zur Abgabe eines Angebotes**

**Bieterfrist verlängert bis 18.10.2024!!!**

Der Magistrat der Stadt Riedstadt hat beschlossen, die folgenden, im Eigentum der Stadt stehenden Bauplätze in einem Bieterverfahren nach Höchstgebot an private Erwerber zu veräußern:

**Gemarkung Crumstadt, Flur 3, Flurstücknummer 216/1, 342 qm Fläche,**

**Gemarkung Crumstadt, Flur 3, Flurstücknummer 216/2, 341 qm Fläche.**

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Der Sand“, der den Rahmen für die zukünftige Bebauung vorgibt.

Die Grundstücke sind mit je einer Doppelhaushälfte zu bebauen. Der Erwerb beider Grundstücke zur Vereinigung und Bebauung mit einem Doppelhaus (kein Einzelhaus) ist grundsätzlich möglich. Die Angebotsabgabe für beide Grundstücke zur Erhöhung der Chance auf den Erwerb eines Bauplatzes ist ebenfalls möglich.

Baurechtliche Fragen bzw. Fragen zur Erschließung stellen Sie bitte an:  
Büchnerstadt Riedstadt, Fachgruppe Bauen, Jan Bergmann, [j.bergmann@riedstadt.de](mailto:j.bergmann@riedstadt.de), Tel. 06158 181-312.

Das Angebotsverfahren betreut die beauftragte Treuhandgesellschaft Terramag GmbH in Hanau. Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an:  
Verena Schneider, Tel. 06181 428999-66 oder [v.schneider@terramag.de](mailto:v.schneider@terramag.de).

Die Entscheidung über den Verkauf obliegt dem Magistrat der Stadt Riedstadt.

**Verbindliche Angebote sind mittels des separat herunterzuladenden Bewerberbogens bis spätestens 18.10.2024 ausschließlich wie folgt einzureichen:**

**per Post an:** Terramag GmbH  
Vorhabenträger der Stadt Riedstadt  
Entwicklungsmaßnahme Walther-Rathenau-Straße  
Westbahnhofstraße 36  
63450 Hanau

**oder per E-Mail an:** [info@terramag.de](mailto:info@terramag.de).

Maßgeblich für den rechtzeitigen Eingang ist das Datum des **Posteingangs** bzw. des **Maileingangs** bei der Terramag GmbH. Angebote, die nach dem genannten Zeitraum eingehen, können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

### **Datenschutz:**

Mit Abgabe eines Angebotes erklären Sie sich mit dem ‚Hinweis zur Verarbeitung Ihrer Daten‘ unter <https://www.kip.net/hessen/riedstadt/bauen/>, sowie den Datenschutzrichtlinien unter <https://www.kip.net/datenschutz> und <https://www.terramag.de/impressum/datenschutz/> einverstanden.

### **Wichtige Informationen zur Vergabe:**

- Der Mindestangebotspreis für das erschlossene Grundstück ist festgesetzt auf **494,00 €/qm**
- Der Verkauf erfolgt an private Erwerber zur Eigennutzung.
- Der Verkauf erfolgt an den Höchstbietenden.
- Das verbindliche Gebot ist durch eine Finanzierungsbestätigung über den Grundstückskaufpreis zu belegen.
- Nachverhandlungen bei gleichlautenden Höchstgeboten sind möglich.
- Die Beurkundung findet statt beim Notariat Artinger & Partner in Riedstadt-Goddelau.

### **Erschließung:**

- Im Rahmen der Bauantragstellung sind die Versickerung auf dem Grundstück sowie Maßnahmen bei Starkregenereignissen nachzuweisen.
- Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung besteht für den/die Käufer\*in die Verpflichtung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage von mindestens 5 Kilowatt peak Leistung zur Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien.
- Der/Die Käufer\*in der zur Veräußerung kommenden Grundstücke zur Bebauung mit je einer Doppelhaushälfte werden verpflichtet, die Eintragung einer Grenzanbaulast im Baulastenbuch zu bestellen.

### **Kaufvertragliche Regelungen:**

#### **Eigennutzung:**

Die Grundstücke werden zur Eigennutzung von mindestens einer Wohneinheit veräußert und dürfen innerhalb 10 Jahren nach Eigentumsumschreibung nur in Ausnahmefällen veräußert werden.

Näheres hierzu regelt der Kaufvertrag.

### Bauverpflichtung:

Der Käufer verpflichtet sich zur Bebauung innerhalb von fünf Jahren bis zur Fertigstellung. Bei Nichteinhaltung steht der Stadt Riedstadt ein Wiederkaufsrecht zu.

Näheres hierzu regelt der Kaufvertrag.

### Kaufpreiszahlung:

Der Kaufpreis ist fällig und zahlbar vier Wochen nach Beurkundung. Das genaue Datum wird im Kaufvertrag festgelegt. Es erfolgt keine weitere Zahlungsaufforderung.

Unter [https://www.kip.net/hessen/riedstadt/bauen/walther-rathenau-straee\\_BG10975#dokumente](https://www.kip.net/hessen/riedstadt/bauen/walther-rathenau-straee_BG10975#dokumente) finden Sie u. a. folgende Unterlagen:

- Aufruf an private Erwerber zur Abgabe eines Angebotes
- Grundstücksplan mit Grenzlängen
- Bebauungsplan
- Bewerberbogen

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Baugrundstückes besteht nicht.